

An der Beratung beteiligen sich neben dem Ausschussvorsitzenden Stv. **Beu** –GRÜNE-, Herr Abg. **Kitz** –CDU-, Herr Abg. **Metz** –GRÜNE-, Herr Stv. **Schmitt** –BBB-, Herr **Haux** –Stadtplanungsamt-, Herr Abg. **Bausch** –CDU-, Herr AL **Dr. Sarikaya** –Planungsamt Rhein-Sieg-Kreis-.

Herr Abg. **Kitz** –CDU- spricht sich dafür aus, dass neben der ersten vorgesehenen Maßnahme (Nr. 2a) auch die Maßnahme Nr. 1 aufgenommen wird. Er plädiert hierfür, um durch eine Ausweitung des Angebotes eine verkehrstechnische Alternative während der anstehenden Brückensanierung bieten zu können, die momentan aufgrund der Kapazitätsauslastung nicht gegeben sei.

Herr Abg. **Metz** –GRÜNE- schließt sich den Ausführungen des Herrn Abg. **Kitz** –CDU- an. Auch für ihn ist neben der Maßnahme 2a die Maßnahme 1 prioritär, vor allem im Hinblick auf die anstehende Brückensanierung und unter dem Gesichtspunkt, dass die Linie aktuell nicht mehr aufnahmefähig sei. Er appelliert an die Verwaltungen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises, dass zeitnah ein einheitlicher, beschlussreifer Vorschlag zur Umsetzung dieser Maßnahme vorgelegt werde.

Herr Stv. **Schmitt** -BBB- wünscht Auskunft über die Kosten, die sich einerseits durch die Umsetzung aller Maßnahmen für die Stadt Bonn, andererseits für die Umsetzung der Maßnahme 2a ergeben würden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Stv. **Beu** –GRÜNE- erwartet in diesem Zusammenhang Erläuterungen, ob es ggf. sinnvoll sei, die Maßnahme 1 während der Brückensanierung in den Ferien 2014 zu testen, die Kosten hierfür in dieser Zeit zu erfassen, um anschließend den Probetrieb - sofern sich dieser bewährt habe - in einen Regelbetrieb zu überführen.

Herr **Haux** –Stadtplanungsamt- erklärt, dass der erste Teil des Beschlussvorschlages eine Finanzierungsprüfung beinhaltet.

Herr Abg. **Metz** –GRÜNE- weist noch einmal auf die durch die Nordbrückensanierung für die gesamte Region zu erwartenden erheblichen verkehrlichen Probleme und die heute bereits nicht mehr aufnahmefähige ÖPNV-Linie hin und appelliert erneut an die Verwaltungen, dass eine Einigung erzielt werden müsse, die zu einer Angebotsverbesserung zumindest in dieser Übergangsphase führe.

Der Ausschussvorsitzende Herr Stv. **Beu** –GRÜNE- schließt sich Herrn Abg. **Metz** –GRÜNE- an und bekundet seine Enttäuschung über die aktuelle Verwaltungsvorlage. Wenn einerseits bekannt sei, dass im Juni nächsten Jahres die Brückensanierung anstehe und andererseits, dass mindestens ein halbes Jahr Vorlaufphase notwendig sei, um entsprechende Fahrplanänderungen in allen Gremien und letztendlich beim Verkehrsverbund umzusetzen, dann seien Entscheidungen zeitnah zu treffen. Er glaube, dass es hier nicht nur ein Thema der mangelnden Koordination zwischen dem Kreis und der Stadt gehe, sondern auch zwischen der Stadt und den Verkehrsunternehmen.

Herr Abg. **Bausch** –CDU- teilt die Einschätzungen von Herrn Abg. **Metz** –GRÜNE- vollumfänglich. Ihm sei wichtig, dass die vorgeschlagene Maßnahme möglichst zeitnah umgesetzt werde.

Herr Abg. **Steiner** –GRÜNE- teilt mit, dass der Rhein-Sieg-Kreis mit Blick auf die Sanierung bis Ende des Jahres eine Entscheidung anstrebe und er kenne niemanden von Seiten des Rhein-

Sieg-Kreises, der die Entscheidung, so wie sie vorliege, nicht mittragen würde.
Er erinnert an den Appell von Herrn Abg. **Metz** –GRÜNE- und stimmt zu, dass eine Blockade auf der Zeitschiene nicht wünschenswert sei.

Herr AL **Dr. Sarikaya** –Planungsamt Rhein-Sieg-Kreis- stellt fest, dass bereits in der Sitzung am 10.06.2013 konkrete Kosten für den Teil des Rhein-Sieg-Kreises genannt worden seien. Diese belaufen sich je nach Fahrtenzahl auf 100.000 € bis 130.000 €. Unter dieser Voraussetzung und mit dieser Information gebe es einen entsprechenden Auftrag an die Verwaltung, dieses konkret zu prüfen. Er bittet daher Verwaltung und Politik, in Bonn eine klare Entscheidung herbeizuführen. Der Rhein-Sieg-Kreis sei bereit, dies mitzutragen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Stv. **Beu** –GRÜNE- dankt Herrn AL **Dr. Sarikaya** -Planungsamt Rhein-Sieg-Kreis- für diese Aussagen. Weiterhin regt er eine Ergänzung der Verwaltungsvorlage dahingehend an, dass die Verwaltung bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 5.11.2013 den Bonner Anteil der Kosten für die Maßnahmen 1 – 5, und zwar in der Ziffer 1 nicht nur in der Schulzeit, sondern im Gesamtjahr und in der Sonderklassifizierung innerhalb der Baustellenzeit, darlege.

Die so veränderte Beschluss-Vorlage wird von dem Ausschuss der Stadt Bonn einvernehmlich angenommen.

Für die Ausschuss-Mitglieder des Rhein-Sieg-Kreises stellt der Vorsitzende, Herr Abg. **Steiner**, den unveränderten Beschluss-Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.